

## **Begleitheft für die Praktische Ausbildung\***

	<b>Seite</b>
<b>0. Vorwort</b>	1
<b>1. Wichtige Telefonnummern, Email-Adressen (Tabelle)</b>	2
<b>2. Ausbildungsstruktur im Bildungsgang EfE</b>	3
<b>3. Gesetzliche Grundlagen</b>	3
<b>4. Delegation der Aufsichtspflicht an Praktikant*innen</b>	4
<b>5. Die Bedeutung der Praxis in der Schule</b>	5
5.1 Praxisbegleitseminar	5
5.2 Arbeitsfeldunterricht	5
5.3 Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft	6
<b>6. Praktikumsbegleitung in der Praxisausbildungsstelle</b>	6
6.1 Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses in Ausbildungsgesprächen	6
6.2 Ziele von Ausbildungsgesprächen	7
6.3 Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche	7
6.4 Methoden der Gesprächsführung und Reflexion	8
6.5 Inhaltliche Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses	8
<b>7. Das Grundlagen- und das Schwerpunktpraktikum</b>	8
7.1 Inhalte des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums	9
7.2 ZIELE des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums	9
<b>8. Gestaltung der Praktika</b>	11
8.1 Phasen im Praktikumsverlauf	11
8.2 Aufgaben und Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum	12
<b>9. Entwicklungsaufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum in Anlehnung an das Qualifikationsprofil</b>	15
<b>10. Der „Sozialpädagogische Handlungszyklus Hamburg“</b>	18
<b>11. Abschließende Bemerkungen</b>	19
<b>12. Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum</b>	19
<b>13. Unterstützung der Facharbeit</b>	19
<b>ANHANG</b>	

## 0 Vorwort

*„Erzähle es mir - und ich werde es vergessen.  
 Zeige es mir - und ich werde mich erinnern.  
 Lass es mich tun - und ich werde es behalten.“*  
 Nach: Konfuzius (551-479 vor Christus)

Die Erzieher\*innenausbildung für Einwanderinnen und Einwanderer (EfE) wird seit 1985 durchgeführt. Was vor 38 Jahren als Frauenprojekt an der Fachschule für Sozialpädagogik in Altona begann, hat sich längst zu einem etablierten Weiterbildungsgang für Frauen und Männer aus aller Welt entwickelt und ist damit zu einem festen Bestandteil der an der BS 21 geworden. Dieser nach wie vor bundesweit einmalige Ausbildungsgang bringt einen doppelten Gewinn: Einerseits für die Auszubildenden mit Migrationsgeschichte, die hiermit die Chance auf eine gesellschaftlich anerkannte und existenzsichernde Ausbildung erhalten und andererseits für Kinder und deren Familien mit Migrationsgeschichte, deren Lernsituation mit kulturell und sprachlich kompetenten Erzieher\*innen verbessert wird. Die EfE ist ein Ausbildungsgang der vollzeitschulischen dreijährigen Fachschule für Sozialpädagogik, die sich an dem Hamburger Bildungsplan und den Standards für die praktische Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher orientiert. Die EfE-Ausbildung zeichnet sich im Vergleich zur vollschulischen dreijährigen Ausbildung u. a. dadurch aus, dass der Anteil an Unterrichtsstunden im Fach Sprache und Kommunikation erhöht ist. Die Abschlussprüfungen sind identisch mit denen der „regulären“ Fachschulausbildungen (FS und BWB).

In dem oben stehenden Zitat zur Didaktik von Konfuzius wird die Bedeutung der praktischen Erfahrungen hervorgehoben, das „*Selber Machen*“. Aber auf *Machen* alleine gründet noch keine Erkenntnis, das geschieht erst durch die Verbindung von Handeln und Denken. Gerade für pädagogisches Handeln ist dieser Aspekt wichtig, da sich erst durch eine Reflexion beruflicher Erfahrungen die Transformation zu einer pädagogischen Professionalität vollzieht. In diesem Prozess sind „Theorie“ und „Praxis“ nicht als voneinander getrennte Bereiche anzusehen, sondern beide stellen notwendige Bezugsgrößen dar, in welchen die Auszubildenden ihre berufliche Identität im Sinne einer fortschreitenden Erkenntnis entwickeln. Dies greift der im August 2023 neue Bildungsplan für die Fachschulen auf, indem das Prinzip der Handlungsorientierung als gemeinsame didaktische Grundlage festgelegt wurde. Ausgangspunkt für schulisches Lernen sind somit durchgängig Situationen aus der beruflichen Realität, diese werden dann mit Hilfe des „*Sozialpädagogischen Handlungszyklus Hamburg*“ (vgl. S. 18) bearbeitet.

Parallel zu diesem Begleitheft gibt es eine Sammlung von Dokumenten, die durch die Schülerinnen und Schüler an die Praxis weitergegeben werden sollen.

## 1. Wichtige Telefonnummern und Email Adressen

	Fon / Mobil	E-mail
Klassenleitung		
Praxiszentrum der FSP 2	040/42811-2979	<a href="mailto:praxiszentrum@fsp2-altona.de">praxiszentrum@fsp2-altona.de</a>
Schulbüro	040/42811-2978	FSP2@hibb.hamburg.de
Einrichtung Grundlagenpraktikum		
AusbildungsleiterIn Grundlagenpraktikum		
Praxisbegleitende Lehrkraft Grundlagenpraktikum		
Einrichtung Schwerpunktpraktikum		
AusbildungsleiterIn Schwerpunktpraktikum		
Praxisbegleitende Lehrkraft Schwerpunktpraktikum		
FSP 2 – Abteilungsleiter Zusammenarbeit von Schule und Praxis	040/42811-2761	ulrike.klages@hibb.hamburg.de
FSP 2 – Abteilungsleiterin Fachschule, Bildungsgänge EfE und AQUA	040/42811-2929	cathrin.liedmeier@hibb.hamburg.de

## 2. Ausbildungsstruktur im Bildungsgang EfE

Der Bildungsgang „EfE“ ist in der Struktur der dreijährigen (Regel-) Ausbildung zur/zum Erzieher/in konzipiert, er ist in eine Grundlagen- und Schwerpunktausbildung gegliedert, die jeweils die Hälfte der Ausbildungszeit umfasst. Das erste Halbjahr der Ausbildung ist ein **Probeprobjahr**. Das Probeprobjahr ist bestanden, wenn die bis dahin geleistete praktische Ausbildung mit Erfolg absolviert wurde, über sämtliche Lernfelder, Fächer und Vertiefungsbereiche mindestens die Durchschnittsnote „ausreichend“ (4) erreicht wurde und in der schriftlichen Prüfung in dem fachübergreifendem sprachlichen Lernbereich mindestens die Note „ausreichend“ (4) erreicht wurde. Wer dieses Halbjahr nicht besteht, kann dieses auf Antrag wiederholen. Allerdings kann ein solcher Antrag auch abgelehnt oder mit Auflagen verbunden werden.

In beiden Ausbildungsabschnitten absolvieren die Schülerinnen jeweils ein Praktikum. Das **Grundlagenpraktikum umfasst 3 Semester** mit jeweils **zwei Praktikumstagen**, das **Schwerpunktpraktikum 1,5 Semester**, mit **zwei bzw. drei Praktikumstagen**.

Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum müssen in verschiedenen Einrichtungen und in verschiedenen Arbeitsfeldern absolviert werden. Wobei die Arbeitsfelder Krippe und Kita als zwei unterschiedliche Arbeitsfelder gesehen werden. Der Leitgedanke einer gelingenden Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – auch im Sinne lebenslangen Lernens – ist gekennzeichnet durch eine gelingende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis.

Verteilung Praktikumstage in der Erzieher*innenausbildung für Einwander*innen (3Jahre)																							
1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			

Die grauen Felder stellen die Praxistage exemplarisch da. Das Modell geht von durchschnittlich 20 Semesterwochen aus. Real schwankt die Anzahl der Semesterwochen.

Die Ausbildung gliedert sich in die Grundlagenausbildung (vom 1. bis zum 3. Semester) und in die Schwerpunktausbildung (vom 4. bis zum 6. Semester) und sie ist als eine Breitbandausbildung konzipiert, d.h., zukünftige Erzieherinnen und Erzieher werden für fünf unterschiedliche Arbeitsfelder ausgebildet.

## 3. Gesetzliche Grundlagen

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ist in vielfältigen gesetzlichen Grundlagen **bundesweit** geregelt.

Dazu gehören die KMK-Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2010 und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern<sup>1</sup>.

Für **Hamburg** gelten die „Praxisstandards“ (Erzieherinnen/Erzieher – Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg) sowie der Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik<sup>2</sup> - Hamburg, in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Dokumente sind als Download auf unserer Homepage zu finden  
 fsp2.hamburg.de → Ausbildungen → FS → Gesetzliche Grundlagen

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil“<sup>3</sup> der Kultusministerkonferenz der Länder sind die Entwicklungsaufgaben der Schülerinnen und Schüler für beide Lernorte, für die Schule und für die Ausbildungsstätte, beschrieben. Der „Bildungsplan Fachschule für Sozialpädagogik“ in Hamburg verpflichtet sich dieser rechtlichen Grundlage. Er benennt als Leitziel der Ausbildung die Entwicklung einer „soliden beruflichen Handlungskompetenz“ und präzisiert diese globale Zielvorgabe in der Ausgestaltung der 6 Lernfelder. Die dort jeweils beschriebenen (Teil-) Kompetenzen sind handlungsleitender Bestandteil der schulischen Ausbildung.

#### 4. Delegation der Aufsichtspflicht an Praktikant\*innen

Die Aufsichtspflicht kann auch an Praktikant\*innen delegiert (übertragen) werden. Es gibt kein Gesetz, was diese Delegation verbietet. Eine Ausnahme besteht, wenn der Träger dies ausdrücklich ausgeschlossen hat. Allerdings müssen Leitung/ Erzieher\*in vorher prüfen, ob die Praktikant\*innen bereit und fähig sind, diese Pflicht in der konkreten Situation zu übernehmen & und dies ggf. währenddessen überprüfen. Hier sind die einschlägigen Kriterien der Aufsichtspflicht (Art der Aktivität, räumliche Gegebenheiten, Größe & Dynamik der Gruppe, etc.) für einen angemessenen Umfang der Aufsichtspflicht zu berücksichtigen.

Wenn Praktikant\*innen die Aufsichtspflicht übernehmen, dann sind diese im Schadensfall entsprechend (mit)verantwortlich. Leitung und Erzieher\*in bleiben ebenfalls mitverantwortlich. Daher sollte in jedem Fall gut abgewogen werden, ob der Umfang der Aufsicht für den/ die Praktikant\*in fachlich verantwortet werden kann.

Es ist gut, wenn Praktikant\*innen Verantwortung übernehmen, z.B. durch die Delegation der Aufsichtspflicht. Verantwortung kann gleichwohl auch bedeuten, dass Praktikant\*innen in begründeten Fällen eine Delegation ablehnen oder einen Alternativvorschlag zu machen. Das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Professionalität.

---

<sup>1</sup> Kultusministerkonferenz der Länder 2011/2017: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien

<sup>2</sup> Neuer Bildungsplan ab August 2023

<sup>3</sup> Kultusministerkonferenz der Länder 2011/2017: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien

In jedem Fall sollte der Rahmen der Delegation klar abgesteckt sein. Für wen und wie lange übernehmen die Praktikant\*innen die Aufsichtspflicht? Wo kann ggf. Unterstützung angefordert werden? Sind die oben genannten fachlichen Voraussetzungen gegeben und der Rahmen abgeklärt ist es nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll, dass unsere Praktikant\*innen diese Verantwortung übernehmen. Im Rahmen der schulischen Ausbildung wird das Thema Aufsichtspflicht regelhaft zu Beginn der Ausbildung unterrichtet, um die Schüler\*innen entsprechend auf diese Aufgabe vorzubereiten bzw. dabei zu begleiten.

**Gut zu wissen:** Während des Praktikums genießen unsere Schüler\*innen den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Details werden im Unterricht zum Thema Aufsichtspflicht besprochen.

Allerdings gilt der Schutz nur für die regulären Praktikumszeiten. Für zusätzliche Zeiträume (z.B. Elternabend, Ferienreise) ist das Praxisinformationszentrum (PIZ) vorher zu informieren. Das entsprechende Formular (Verlegung von Praxiszeiten) findet sich im Anhang.

## 5. Die Bedeutung der Praxis in der Schule

Die berufliche Realität kann in der Schule nicht direkt erfahren werden, sondern hier liegt der Schwerpunkt auf Reflexion und Verknüpfung mit Fachtheorie. Nichts desto trotz finden sich vielfältige Bezüge im Hinblick auf das praktische Handeln. Im Unterricht wird in der Regel mit Lernsituationen, Fallbeispielen oder komplexen Handlungssituationen gearbeitet, woraus dann gemeinsam exemplarische Fragestellungen entwickelt und bearbeitet werden. Durch das Praxisbegleitseminar (PBS) und dem Arbeitsfeldkurs soll den Efe Schüler\*innen durchgängig ermöglicht werden, ihre konkreten individuellen Praxiserfahrungen zu reflektieren, um Handlungssicherheit zu festigen und Handlungsalternativen fachlich begründet entwickeln zu können

### 5.1. Praxisbegleitseminar

In den ersten drei Praxissemestern nehmen die Schüler\*innen am sogenannten „Praxisbegleitseminar“ teil. Dort wird anhand von exemplarischen oder realen Fällen ein systematisches pädagogisches Vorgehen anhand des „*Sozialpädagogischen Handlungszyklus Hamburg*“ (vgl. S. 18) geübt. Die berufliche Realität kann in der Schule nicht direkt erfahren werden. In der Schule liegt der Schwerpunkt auf der Reflexion der Praxiserfahrungen und der Verknüpfung mit der Fachtheorie.

### 5.2. Arbeitsfeldunterricht

Im 4. und 5. Semester nehmen die Schülerinnen und Schüler am Arbeitsfeldunterricht teil. Im 4. Semester verschaffen sie sich einen vertieften Überblick über die Tätigkeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern. In diesem Semester erhalten sie auch die Möglichkeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu hospitieren bzw. mit Expert\*innen in den Austausch zu gehen. Ziel ist es einen geeigneten Praktikumsplatz für das Schwerpunktpraktikum im 4. Semester zu finden. Im 5. Semester erfolgt dann auch die Wahl des Themas zur Anfertigen der Facharbeit, in der Regel aus einem Erlebnis/einer Fragestellung aus der Praxis.

Durch das **Praxisbegleitseminar (PBS)** und dem **Arbeitsfeldkurs** soll den Efe Schüler\*innen durchgängig ermöglicht werden, ihre individuellen Praxiserfahrungen zu reflektieren, um Handlungssicherheit zu festigen und Handlungsalternativen fachlich begründet entwickeln zu können

### 5.3. Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft

Die Lehrkräfte, die die Praktikantinnen und Praktikanten während der praktischen Arbeit begleiten, besuchen diese **ein- bis zweimal in jedem Semester** des Grundlagenpraktikums als auch im 5. Semester des Schwerpunktpraktikums. Bei Konflikten und Krisen während des Praktikums finden gegebenenfalls weitere Besuche nach Absprache statt - siehe hierzu auch Kapitel 8 „Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum“.

**Wichtig! : Fehlzeiten im Praktikum, die 25% der Gesamtarbeitszeit überschreiten, führen zu einer Wiederholung des Semesters.**

## 6. Praktikumsbegleitung in der Praxisausbildungsstelle

Die Schülerinnen und Schüler der „EFe-Ausbildung“ an der FSP2 in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher befinden sich während ihrer Praktika in permanentem Wechsel zwischen den beiden Lernorten „Schule“ und „Praxisausbildungsstelle“. Beide Lernorte haben den Auftrag, die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen der Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen und zu begleiten, indem sie theoretisches Wissen und praktische Tätigkeit miteinander verknüpfen. Die Praktikantinnen und Praktikanten nehmen in diesen Bildungsprozessen die Schlüsselposition ein. Sie lernen von und mit den Lehrkräften der FSP2, wie oben bereits dargestellt, auf der Basis eines Menschenbildes, das sich (auch) an Grundsätzen einer „Ermöglichungsdidaktik“ orientiert. Der Kerngedanke dieser „Ermöglichungsdidaktik“ drückt sich in der folgenden Charakterisierung von Lernprozessen aus: „Lernen“ ist kein Resultat von „Lehren“, sondern „Lernen“ ist ein Prozess, der ausschließlich durch Unterstützung und Anregung befördert werden kann.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind in diesem Verständnis auch für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung selbst verantwortlich. Sie beinhaltet die zuverlässige Weitergabe von Informationen und Absprachen in dem Dreiecksverhältnis zwischen Fachschule, Schülerin / Schüler und Praxisausbildungsstelle. Erst auf dieser Basis kann sich die Stärke einer Ausbildung, die auf zwei Lernorten basiert, vollständig entfalten.

Für die Ausbilderinnen und Ausbilder an beiden Lernorten folgt daraus, dass den Lernenden auch eine wachsende Verantwortungsübernahme zugetraut und zugemutet werden muss.

### 6.1. Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses in Ausbildungsgesprächen

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung von regelmäßigen Planungs- und Reflexionsgesprächen (möglichst wöchentlich) mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern hervorzuheben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind bei der Entfaltung ihres Lerninteresses und ihrer Lernbereitschaft, ihrer Offenheit, ihres Engagements und ihrer Initiative zu unterstützen. Sie benötigen auch in dieser Perspektive (begleitete) Reflexionsprozesse.

## 6.2. Ziele von Ausbildungsgesprächen

Für eine subjektorientierte Ausbildung sind Ausbildungsgespräche von herausragender Bedeutung. Ziele der Ausbildungsgespräche bestehen darin, dass die Praktikantinnen / die Praktikanten und die Ausbildungsleitung:

- Herausforderungen, alltägliche und besondere Situationen aus dem Einrichtungsalltag erfassen und reflektieren,
- die schulischen Anforderungen und ihre Umsetzung in der Praxis besprechen,
- Möglichkeiten und Gelegenheiten zum weiteren Lernen in der Einrichtung erkennen und festlegen,
- sich den Lernprozess, das Lerninteresse und den Lernbedarf der Praktikantin / des Praktikanten bewusstmachen und
- im Ausbildungsgeschehen schrittweise weitere Entwicklungen planen und Zielvereinbarungen treffen.

Durch das regelmäßige Erproben des „**Sozialpädagogischen Handlungszykluses**“ kann ein systematisches pädagogisches Vorgehen in Ausbildungsgesprächen mit der Ausbildungsleitung gut geübt und verinnerlicht werden.

## 6.3. Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche

Kleine Rückmeldungen und Absprachen „zwischen Tür und Angel“, also kurze Gespräche zwischendurch, sind Bestandteil jeder gemeinsamen Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen. Wenn Lernen nachhaltig sein soll und (Selbst-) Reflexion in die Tiefe gehen soll, brauchen die Praktikantinnen und Praktikanten einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen können und in dem sie ohne Angst und ohne Furcht vor Beschämung handeln können. Eine solche Atmosphäre stellt sich am besten ein,

- wenn die Praktikantin / der Praktikant weiß, dass es wöchentlich einen fest vereinbarten zeitlichen Rahmen für das Gespräch gibt.
- wenn, wie bei einem Teamgespräch, ein Raum reserviert und die Tür geschlossen ist.

Weiterhin ist die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche in die Verantwortung der Praktikantin / des Praktikanten zu stellen.

- Es soll das Protokoll des letzten Gesprächs vorliegen. So kann an Absprachen, Aufgaben, Unerledigtes, Zielformulierungen etc. angeknüpft werden.
- Die Themen und Inhalte sollten zu Beginn miteinander abgestimmt werden.
- Es müssen Absprachen bezüglich der Verschwiegenheit getroffen worden sein.
- Die Praktikantin / der Praktikant protokolliert die Ergebnisse und Absprachen.

## 6.4. Methoden der Gesprächsführung und Reflexion

### Vorbereitung des Gesprächs

Wenn die Rahmenbedingungen des Ausbildungsgesprächs geklärt sind, obliegt wie oben dargestellt, die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche den Praktikantinnen und Praktikanten. Sie eröffnen das Gespräch mit der Vorstellung der Tagesordnung. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ergänzt diese um ihre / seine Anliegen.

Gerade, **wenn „alles“ bzw. „sehr viel“ gut läuft**, profitieren die Praktikantinnen und Praktikanten von dem Gespräch, wenn sie die Gelegenheit bekommen, den Bedingungen für das Gelingen ihres Handelns auf den Grund zu gehen. Analog zum Menschenbild vom „kompetenten Kind“ sollte die Ausbildungsleitung sich auch ein **Bild einer „kompetenten Praktikantin“** zu eigen machen und sich darüber bewusst sein, dass die Praktikantin / der Praktikant Akteurin / Akteur ihrer eigenen beruflichen Entwicklung und ihres Lernprozesses ist. Die Praktikantinnen und Praktikanten brauchen Gelegenheiten für selbstgesteuertes Lernen, um sich auszuprobieren.

## 6.5. Inhaltliche Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses

Die inhaltliche Ausgestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses findet in Kooperation der beiden Lernorte – Schule und Praxisausbildungsstelle – mit den Praktikantinnen und Praktikanten statt. Die Schule stellt den Praktikantinnen und Praktikanten regelmäßig Aufgaben zur Bearbeitung im Praktikum. Aufgaben, die nicht oder kaum in den Tagesablauf der Institution (z.B. Beobachtungen) eingreifen, sollten von den Praxisausbildungsstellen ermöglicht und gegebenenfalls unterstützt werden. Aufgabenstellungen, die aufwändig in den Tagesablauf der Einrichtung eingreifen, müssen in jedem Fall durch die Praktikantinnen und Praktikanten mit ihrer Ausbildungsleitung abgestimmt und gegebenenfalls auf die Einrichtung abgestimmt verändert werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden seitens der Schule unterstützt und ermutigt, zunehmend Verantwortung in ihrem Praktikum zu übernehmen und individuelle, auf ihre Einrichtung abgestimmte Aufgaben zu suchen und zu übernehmen. Dabei sind wiederkehrende Alltagsaufgaben von großer Bedeutung. Die Aufgaben sollten insgesamt von den Praktikantinnen und Praktikanten gemeinsam mit ihrer Ausbildungsleitung im Ausbildungsprozess entwickelt werden und immer im Einklang mit den individuellen Entwicklungsaufgaben der Lernenden stehen.

## 7. Das Grundlagen- und das Schwerpunktpraktikum

In den untenstehend verwendeten abstrakten Formulierungen sind die Inhalte und die Ziele des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums gleich. Die konkrete Ausgestaltung des Praktikums ist jeweils auf die Möglichkeiten und Schwerpunkte der Einrichtung, sowie auf den individuellen Stand der Kompetenzentwicklung der/des Lernenden abzustimmen. Die ihnen im pädagogischen Alltag übertragenen Aufgaben sollen sich im Verlauf der Ausbildung an Komplexität und Verantwortungsübernahme durch die Lernenden deutlich steigern. Von Schwerpunktpraktikantinnen und -prakti-

kanten ist im Vergleich zu Grundlagenpraktikantinnen und -praktikanten eine deutlich weiter entwickelte Handlungsfähigkeit zu erwarten, ihnen ist ein höheres Maß an Verantwortungsübergabe und eine schnelle Einarbeitungsphase sowohl zuzumuten als auch zuzutrauen.

### **7.1. Inhalte des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums**

Aus der Abstimmung des Bildungsplans der Fachschule für Sozialpädagogik mit den „Standards für die praktische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher - Hamburg“ ergeben sich folgende Ausbildungsbereiche.

- Einrichtung als Organisation
- Alltagsgestaltung
- Beobachten und dokumentieren
- Pädagogisches Handeln in Einzelsituationen
- Pädagogisches Handeln in Gruppensituationen
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- (Weiter-) Entwicklung der Reflexionsfähigkeit

### **7.2. ZIELE des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums**

- ***Kennenlernen der Organisation einer Tageseinrichtung***

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen die Organisation der Einrichtung und deren rechtliche und konzeptionelle Grundlagen kennen. Sie können die Ziele der Einrichtung und des Adressatenkreises formulieren und deren Eingebundenheit in den sozialen Raum beschreiben. Sie erwerben Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Rollen der einzelnen Mitarbeiterinnen der Einrichtung und über die Kommunikationsstrukturen.

- ***Überprüfen und konkretisieren des Berufswunsches***

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen Klarheit über die eigene Berufsmotivation. Sie überprüfen ihren Berufswunsch in der konkreten Realität des Berufsalltags und im Erleben des tatsächlichen Berufsprofils einer Erzieherin / eines Erziehers. Sie entwickeln eine pädagogische Haltung, in deren Mittelpunkt das Kind (der Jugendliche, der Erwachsene) steht. Damit stellen sie entscheidende Weichen für ihre weitere Ausbildung. Sie überprüfen ihre eigene Einstellung zu Kindern und Jugendlichen sowie zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Sorgeberechtigten und Familien, und sie vergewissern sich ihrer eigenen Bereitschaft, sich mit sozialpädagogischen Fragen fachlich kompetent auseinanderzusetzen.

- ***Einblick in die Anforderung an die beruflichen Aufgaben einer Erzieherin und eines Erziehers in einer sozialpädagogischen Einrichtung gewinnen***

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen einen Einblick in die Anforderungen an den Beruf und die Tätigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher in einem besonderen Arbeitsfeld in einer Praxisausbildungsstelle. Sie übernehmen im Laufe des Praktikums berufsrelevante Aufgaben aus den mittelbaren und unmittelbaren Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Erziehers, die auf die Arbeit mit den Kindern und deren Familien bezogen sind. Sie lernen durch die eigene Mitarbeit das pädagogische Konzept des Trägers und der Einrichtung kennen und reflektieren

die Ziele, Inhalte und Methoden anhand erworbener Kenntnisse pädagogischer Maßstäbe. Ihre eigene fachliche Position wird immer deutlicher erkennbar, in Ausbildungsgesprächen formuliert und begründet.

- **Übersicht über Tages- und Wochengestaltung gewinnen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten erkennen die Prinzipien der Tages- und Wochengestaltung der jeweiligen Praxisstelle. Sie erkennen, welche Bedeutung die einzelnen Phasen innerhalb der Tagesgestaltung für das Kind/den Jugendlichen/die Erwachsenen besitzen und welche Aufgaben sich daraus für Erzieherinnen und Erzieher ergeben. **Sie übernehmen angemessene Aufgaben innerhalb der Tages- und Wochengestaltung.**

- **Gestalten einer professionellen Beziehung zu Kindern**

Die Praktikantinnen und Praktikanten entwickeln Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in Kontakt zu den Kindern zu treten, Angebote aufzunehmen, Signale des Kindes aufzugreifen und angemessen darauf zu reagieren. Sie lernen dadurch eine tragfähige professionelle Beziehung im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz zu einzelnen Kindern der Gruppe herzustellen. Sie erwerben auch die Fähigkeit, den Abschied von den Kindern zu planen und zu gestalten, d.h. diese Beziehung zu beenden bzw. zeitlich zu begrenzen.

- **Entwicklung der Beobachtungsfähigkeit**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen zielgerichtet und systematisch ein Kind unter Fragestellungen zu beobachten, die vorher entwickelt wurden, wobei sie den Prozess des Beobachtens reflektieren und ihre Beobachtungen dokumentieren. In Anleitungsgesprächen erhalten sie ein angemessenes, zeitnahes Feedback ihrer Leistungen. Sie erwerben die Fähigkeit, ihrem Team Beobachtungen vorzustellen und diese auszuwerten. Dabei zeigen sie Einsicht in theoretische Modelle und in gegebene Alltagsbedingungen und beziehen diese kenntnisreich in ihre Präsentationen mit ein.

- **Erkennen der individuellen Entwicklung des Kindes**

Im Hinblick auf die zunehmende Individualisierung der erzieherischen Hilfen, lernen die Praktikantinnen und Praktikanten, sich einen ressourcenorientierten Blick auf die kognitive, emotionale, körperliche und soziale Entwicklung einzelner Kinder zu verschaffen; sie lernen deren Lebenssituation und kulturellen Hintergrund zu verstehen und entwickeln daraus Handlungsmöglichkeiten.

- **Entwicklung angemessener Handlungsstrategien**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen und im Austausch mit der Ausbildungsleiterin /dem Ausbildungsleiter angemessen auf das Kind zu reagieren, Impulse zur Weiterentwicklung zu geben, unterstützende Hilfen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- **Sich mit konzeptionellen Begründungen sozialpädagogischen Handelns auseinandersetzen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten setzen sich mit den konzeptionellen Besonderheiten des Trägers und der Einrichtung auseinander. Es ist sehr wichtig, diese zu verstehen und sie mit der erlebten Praxis zu vergleichen.

- **Aktivitäten mit Teilgruppen planen, durchführen, dokumentieren und auswerten**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen Aktivitäten für Einzelne oder für Kleingruppen zu planen, zu organisieren, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Sie lernen, Bildungsziele durch gezieltes, begründetes Handeln zu verfolgen, ihr Handeln zu planen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ihr Handeln im Team vorzustellen und dessen Verlauf und Auswertung schriftlich festzuhalten.

- ***Eine berufliche Beziehung zur Ausbildungsleiterin /Ausbildungsleiter und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gestalten***

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, eine angemessene, berufsbezogene Beziehung zur Ausbildungsleiterin / zum Ausbildungsleiter aufzunehmen. Sie gewinnen die Fähigkeit zwischen persönlichen und kollegialen Kontakten zu unterscheiden und sich konstruktiv mit Kritik auseinanderzusetzen. Darüber hinaus lernen sie die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgaben und ihren Rollen kennen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Dienst- oder Mitarbeiter/innenbesprechungen erfahren sie Formen und Inhalte der Zusammenarbeit im Team. Sie leisten dadurch einen Kooperationsbeitrag, der dem Grundlagenpraktikum angemessen ist und reflektieren ihre eigene Rolle im Team.

- ***Zusammenarbeit mit Familien***

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen beobachtend einen Einblick in vielfältige Teilaspekte der Zusammenarbeit mit Familien und Sorgeberechtigten.

## **8. Gestaltung der Praktika**

Die mit der FSP2 kooperierenden Praxisausbildungsstellen bieten den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern während ihrer Praktika in den Arbeitsfeldern vielfältige Ausbildungschancen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Praxisausbildungsstellen in Hamburg eine größtmögliche Vielfalt denkbarer pädagogischer Ansätze und Konzepte. Jeder Praktikumsplatz bietet ganz eigene Bedingungen, jede Praktikantin / jeder Praktikant bringt andere Voraussetzungen in ihre Ausbildung mit.

Die Handreichungen und Informationen der FSP2 sowie die „Praxisstandards“ geben Hinweise auf die Inhalte der praktischen Ausbildung. Diese Hinweise bleiben in ihren Formulierungen aber bewusst abstrakt, um der Verschiedenartigkeit der Einrichtungen und der Individualität der Lernenden gerecht zu werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben regulär in den Hamburger Schulferien frei, können aber in Absprache mit der Einrichtung ihre Arbeitszeiten z. T. hierhin verschieben. Dazu muss von den Schülerinnen und Schülern das Formular „Verlegung von Praxiszeiten“ ausgefüllt werden und in der Schule abgegeben werden. Überstunden sind dann gegebenenfalls mit den regulären Dienstzeiten zu verrechnen.

### **8.1. Phasen im Praktikumsverlauf**

Den Praktikumsverlauf ist modellhaft in vier Phasen einzuteilen, in **die Startphase, die Erprobungsphase, die Verantwortungsphase und die Schlussphase**. In den jeweiligen Phasen sollen die Praktikantinnen und Praktikanten die Herausforderungen und die Vielschichtigkeit der sozialpädagogischen Arbeit in ihrer Einrichtung kennenlernen, um daran ihre berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln.

## 8.2. Aufgaben und Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum

Die in den folgenden Tabellen global beschriebenen Aufgaben im Praktikum müssen von den Praktikantinnen und Praktikanten aktiv gestaltet und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Praxisausbildungsstelle erweitert werden. Sie sollten bestrebt sein, die Balance zwischen zielstrebigem Lernverhalten und der Eingliederung in das System der Praxisausbildungsstelle zu finden und zu reflektieren. Wie viel Verantwortung die Praktikantin / der Praktikant übernimmt bzw. übernehmen kann und wie viel Verantwortung der Praktikantin übertragen wird, müssen sowohl Praktikantin / Praktikant als auch Ausbildungsleiterin / Ausbildungsleiter miteinander absprechen.

Inhaltlich unterscheiden sich die Aufgabenbeschreibungen von Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum lediglich in ihren Schwerpunktsetzungen. Im Grundlagenpraktikum liegt der Schwerpunkt auf Orientierung, Erprobung und beginnender, sich ausweitender Verantwortungsübernahme. Im Schwerpunktpraktikum hingegen gibt es nur eine kurze Erprobungsphase und diese ist zügig in die Verantwortungsphase zu überführen, da das Praktikum auf ein Semester begrenzt ist.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Orientierungsphase (Startphase)</b></li> </ul>
<p><b>Kontaktaufnahme und Orientierung: Kennenlernen von Personen und Aufgaben - Vertrauen finden</b></p>
<p>Die erste Phase dient der Orientierung in einer neuen Arbeitsumgebung und der Kontaktaufnahme. Der Zeitraum der Orientierungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p>
<p><b>Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen der Einrichtung und deren Struktur, Abläufe und Routinen (Tagesablauf, Wochenrhythmus, Räumlichkeiten und Materialien innerhalb/außerhalb der Einrichtung)</li> <li>• Orientierung in der Einrichtung (von innen nach außen)</li> <li>• Kennenlernen der Konzeption der Einrichtung</li> <li>• Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisches, nicht-pädagogisches Personal)</li> <li>• Beobachten und Kennenlernen der Kinder bzw. Jugendlichen, Eltern, Erwachsenen, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc.</li> <li>• Kennenlernen des Umfelds der Kinder/Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc.</li> <li>• Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche der Einrichtung</li> <li>• Erkundung des Sozialraums der Einrichtung</li> <li>• Kennenlernen der pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter/innen, dem Bild vom Kind/Jugendlichen, Erwachsenen, der Konzeption</li> <li>• Verabredungen über die Reflexionsgespräche und erste Aufgaben im Praktikum mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter treffen</li> </ul>
<p><b>Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Einrichtung, Aufgaben, Rituale, Einrichtungsziele</li> <li>• Rahmenbedingungen und arbeitsrelevanten Fragen klären</li> <li>• Information über alle pädagogischen Vorgaben</li> </ul>

- Konzept vorstellen
- Einsatzplanung klären
- Wöchentliche feste Reflexionszeit vereinbaren
- Gegenseitige Erwartungen abklären
- Bekanntmachen mit allen wichtigen Personen (Kolleginnen und Kollegen/ Kinder/ Jugendlichen/ Eltern/....)
- Teameinbindung begleiten und beobachten
- Erläuterung der unterschiedlichen Rollen in multiprofessionellen Teams und der Abgrenzung zu anderen Professionen (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Lehrerinnen und Lehrern, Therapeutinnen und Therapeuten)
- Vertrauensaufbau zu den Kindern und Jugendlichen begleiten
- Bei Bedarf „Brücken bauen“ zur Kontaktaufnahme
- Der Praktikantin / der Praktikant erste klare Aufgaben stellen

#### **Am Ende der Orientierungsphase:**

Verabredung und Dokumentation individueller fachlicher, methodischer, persönlicher Lernziele, möglichst weit vorausschauend.

#### **• Erprobungsphase**

***Ausprobieren, mitmachen und erforschen möglichst vielfältiger Tätigkeiten einer Erzieherin/eines Erziehers im jeweiligen Arbeitsfeld***

Nach der intensiven Orientierung im neuen Tätigkeitsfeld und der Identifikation mit der eigenen Rolle erwerben die Praktikantinnen eine angemessene Handlungssicherheit. Im Vordergrund stehen das Mitmachen und Erforschen. Ziel dieser Phase ist es, durch begleitetes, praktisches Erproben in Teilbereichen Sicherheit zu gewinnen.

Der Zeitraum der Erprobungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.

#### **Aufgabenstellung der Praktikantin/des Praktikanten:**

- regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesses
- Übernahme von Alltagsaufgaben in Absprache mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter und in Abhängigkeit von Einrichtungskalender, Entwicklungsgesprächen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, Kinderreisen, Festen, Ferienangeboten, etc.
- Wahrnehmen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen von Kindern und Jugendlichen und/oder Erwachsenen
- Aufbau von Beziehungen zu Kindern bzw. Jugendlichen und/oder Erwachsenen
- Teilnahme, Planung und Mitgestaltung von pädagogischen Aufgaben und Angeboten.
- Zunehmendes selbstständiges Einbringen in pädagogisches Handeln
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Bearbeiten der Praxisaufgaben aus der FSP2

#### **Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:**

- Fortführung der wöchentlichen Reflexion
- Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten
- Vorbereitung der praktischen Erprobung in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit der Praktikantin / dem Praktikanten, die eine Herausforderung stellen. Der Praktikantin / dem Praktikanten zu ihren/seinen Aktivitäten Rückmeldung geben und entsprechende Erfahrungsräume schaffen.
- Die eigene Planung transparent machen und Hintergründe des pädagogischen Handelns erläutern.

- Rückmeldung und Reflexion zur Rolle der Erzieherin / des Erziehers (Selbst- und Fremdwahrnehmung) als Fortschritt des Professionalisierungsprozesses  
Gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln, Fragen klären, die Fachliteratur zu Rate zu ziehen, gemeinsam eine Analyse der Praxissituation vorzunehmen und planen etc.

#### **Am Ende der Erprobungsphase**

Überprüfung, ob die im Ausbildungsplan erarbeitete Zielsetzung eingehalten wurde und gegebenenfalls eine Überarbeitung der Zielsetzung durchführen.

#### **• Verantwortungsphase:**

#### ***Zunehmende Übernahme von Teilbereichen***

***Ziel: Am Ende der Arbeit hat sich die Praktikantin/der Praktikant zu einer kompetenten Kollegin/einem kompetenten Kollegen entwickelt***

In dieser Phase arbeitet die Praktikantin / der Praktikant in Absprache mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter weitgehend selbstständig, aber begleitet in überschaubaren Teilbereichen. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ist beratend tätig, gibt Impulse, unterstützt Reflexion und Evaluation.

Die Praktikantin / der Praktikant handelt zunehmend verantwortlich und erprobt ihr theoretisches Wissen an. Der Zeitraum der Verantwortungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.

#### **Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:**

- Aufgreifen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen der Kinder/Jugendlichen bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion von pädagogischen Angeboten.
- Aktives, selbstständiges Einbringen in den pädagogischen Alltag.
- Erprobung und Reflexion der eigenen Rolle in Gruppenprozessen und in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Übernahme von Verantwortung und Aufgaben in Teilbereichen
- Selbständige Vorschläge und Initiative im Team
- Erprobung von Teilen eigenverantwortlicher Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einordnung und Reflexion unterschiedlicher Vorstellungen von Erziehung und Bildung

#### **Aufgabenstellung für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:**

- Realistische Selbsteinschätzung der Praktikantin/des Praktikanten in Bezug auf die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern/Jugendlichen bzw. mit Gruppen von Kindern/Jugendlichen unterstützen
- Fordern des selbständigen Arbeitens der Praktikantin und des Praktikanten
- Regelmäßige Durchführung der Anleitungsgespräche

#### **Am Ende der Verselbständigungsphase**

- Die Praktikantinnen leiten aktiv in die Abschlussphase über.

#### **• Abschlussphase**

#### **(Reflexion- Ablösung- Abschied nehmen)**

In dieser letzten Phase geht es sowohl um einen Rückblick auf das Praktikum sowie um die Einleitung und den Vollzug eines Abschieds. Idealerweise haben sich Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen und der Praktikantin entwickelt und verfestigt. Hier gilt es einen Abschied und eine Ablösung zu initiieren.

Der Zeitraum der Abschlussphase variiert individuell.

**Aufgabenstellung der Praktikantin/des Praktikanten:**

- Bewusstmachung der eigenen Entwicklungsschritte
- Formulierung von Zielen für den weiteren Ausbildungsverlauf (Schule/Praxis)
- Beschaffung der erforderlichen Unterlagen über den Praktikumsverlauf und das Praktikumsergebnis
- Gestaltung des Abschiedes für Kinder bzw. Jugendliche, Eltern und Team (Ankündigung des Fortgehens für die Zielgruppe und das Team, evtl. ein gemeinsamer Ausflug oder eine kleine Feier, ein Abschiedsbrief an die Eltern, o. ä.)
- Gemeinsame Abschlussreflexion

**Aufgabenstellung für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:**

- Vorbereitung des Abschieds in der Gruppe
- Verteilung der Aufgabenbereiche der Praktikantin

**Am Ende der Abschlussphase:**

- Wichtig ist, dass alle Angebote oder Projekte abgeschlossen werden. Auch Versprechungen (vor allem gegenüber den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen) müssen eingehalten werden.

## 9. Entwicklungsaufgaben im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum in Anlehnung an das Qualifikationsprofil

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil“ der Kultusministerkonferenz der Länder sind die Entwicklungsaufgaben der Schülerinnen und Schüler für beide Lernorte, für die Schule und für die Ausbildungsstätte beschrieben. Der „Bildungsplan Fachschule für Sozialpädagogik“ in Hamburg verpflichtet sich dieser rechtlichen Grundlage. Er benennt als Leitziel der Ausbildung die Entwicklung einer „soliden beruflichen Handlungskompetenz“ und präzisiert diese globale Kompetenzbeschreibung in der Ausgestaltung der 17 Lernfelder. Die dort jeweils beschriebenen (Teil-) Kompetenzen sind handlungsleitender Bestandteil der schulischen Ausbildung.

Das vorliegende *Begleitheft zur Praktischen Ausbildung* ist ebenfalls der Orientierung auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz verpflichtet. Im Folgenden werden die (Teil-) Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern, die zusammengenommen das berufliche Handlungsfeld, das in seiner Gesamtheit den Ausbildungsrahmen abbildet aufgezählt:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten.
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern.
- In Gruppen pädagogisch handeln.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten.
- Institution und Team entwickeln.
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Als Prozessschritte jeden pädagogischen Handelns sind in diesem Kontext beschrieben:

- Wissen und Verstehen

- Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Reflexion und Evaluation

Diese Prozessschritte sollen von Beginn an in der Ausbildung geübt und verinnerlicht werden, durch den kontinuierlichen praxisbegleitenden Unterricht (Praxisbegleitseminar 1./2. Semester, SoIL-Unterricht 3. Semester, Arbeitsfeldunterricht 4./5. Semester) und das regelmäßige Führen von Ausbildungsgesprächen im Praktikum.

Der Bildungsplan der Fachschule und das Kompetenzprofil heben darüber hinaus, für alle Prozessschritte und Handlungsfelder übergreifend, die Dimension „**Professionelle Haltung**“ hervor, die jede berufliche Handlung durchdringt.

Sie benennen diese Dimensionen professionellen Handelns wie folgt:

Die Lernenden

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit die Berufsrolle als Erzieherin weiterzuentwickeln.

Die voranstehenden „übergreifenden“ Kompetenzen sind als Entwicklungsaufgaben zu konkretisieren und entsprechend zu bearbeiten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in unterschiedlicher Ausprägung immer auch bereits Grundlagen bzw. Ansätze der geforderten Kompetenzen haben. In den Kompetenzbeschreibungen der KMK und des Bildungsplanes wird deutlich, dass die Grenzen zwischen den theoretischen und praktischen Grundlagen des beobachtbaren pädagogischen Handelns der Schülerinnen und Schüler, wie auch die Grenzen zwischen den Rollen der verschiedenen Lernorte, fließend verlaufen. Die Integration der Lernerfahrungen in Schule und Praxisausbildungsstelle muss von den Schülerinnen und Schülern (z.T. begleitet) reflektiert werden.

Angesichts der Fülle der Kompetenzanforderungen an (zukünftige) Erzieherinnen und Erzieher nehmen die Schülerinnen und Schüler notwendigerweise eine individuelle Schwerpunktsetzung vor, die prozesshaft während der Ausbildung zu verändern ist. Darüber hinaus ist im Sinne lebenslangen Lernens eine dauerhafte berufliche Weiterentwicklung und Professionalisierung der geforderten

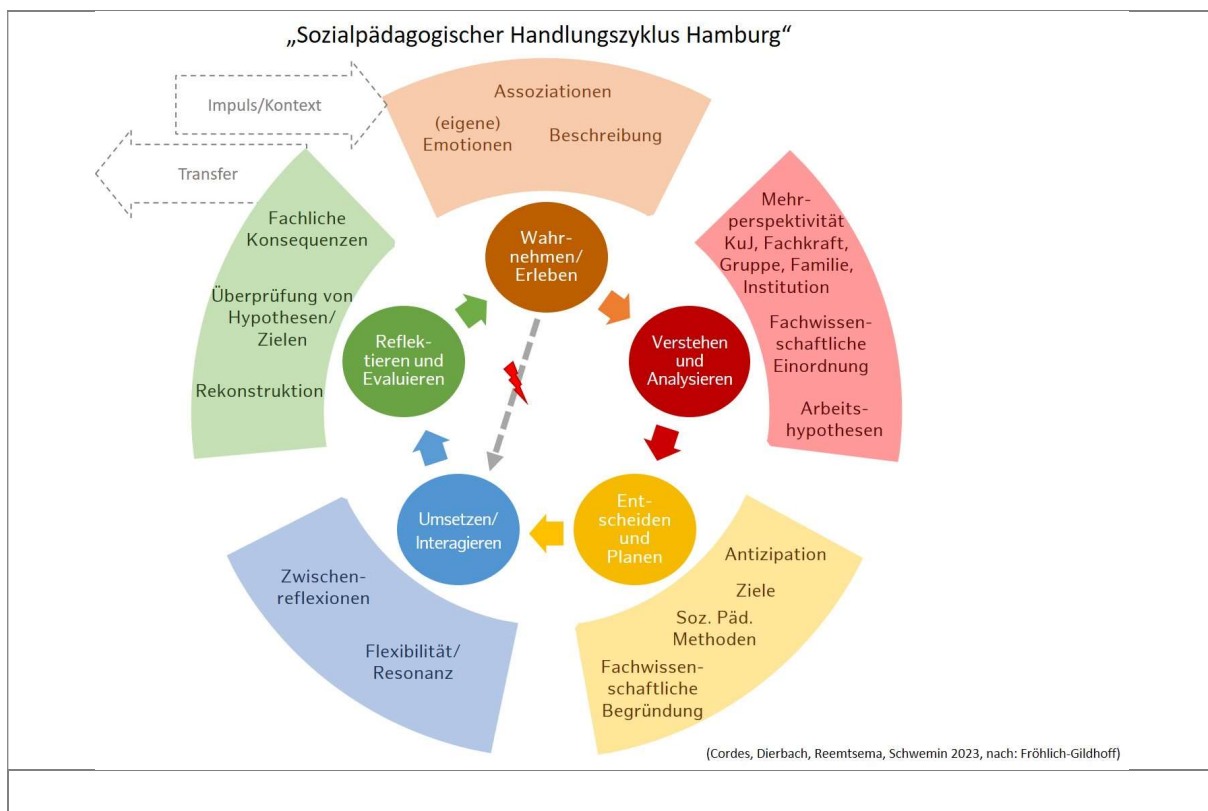
Kompetenzen anzulegen. Diese individuelle Entwicklung zeigt sich in beiden Praktika, im Unterricht der Fachschule, in Selbstlernzeiten oder auch idealerweise in der späteren beruflichen Praxis.

### 10. Der „Sozialpädagogische Handlungszyklus Hamburg“

Der „Sozialpädagogische Handlungszyklus Hamburg“ ist ein Bestandteil der Einführung des neuen Bildungsplans. Er stellt ein didaktisches Prinzip dar, welches sich in möglichst vielen Bereichen der Ausbildung (Unterricht/Prüfungen) realisiert.

Der Zyklus orientiert sich an dem von Fröhlich-Gildhoff und Nentwig-Gesemann entwickelten Modell für professionelles Handeln im Berufsfeld und wurde so angepasst, dass er für Schule und Praxis gleichermaßen passend ist und angewendet werden kann.

In der Schule dient der Zyklus der Bearbeitung von Lernsituationen in fünf aufeinanderfolgenden Phasen, die in folgender Graphik dargestellt sind:



Von der ersten Phase des Innenkreises führt eine gestrichelte Linie zur 4. Phase. Diese soll deutlich machen, dass sich pädagogische Interaktionen oft spontan, intuitiv und nicht selten unter einem konkreten Handlungsdruck vollziehen. Durch den „Blitz“ ist markiert, dass hier aus professioneller Perspektive die Gefahr besteht, die beiden vorgelagerten Phasen einfach zu „überspringen“ und damit unberücksichtigt zu lassen. Gerade für Reflexionen ist dieser Umstand von Bedeutung, weil sich z.B. in Anleiter\*innengesprächen hier thematisieren lässt, welche Analyse einer Situation auf

Seiten der Fachkraft bestanden hat, ohne dass diese bereits von dem/der Praktikant\*in beim Beobachten einer Handlungsausführung nachvollzogen wurde. Dies können dann nachholend erörtert werden.

### 11. Abschließende Bemerkungen

Die Praxis- und Entwicklungsaufgaben sind, wie bereits mehrfach dargestellt, Bestandteil der Ausbildungsgespräche zwischen den Lernenden und ihren Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern. Es ist erforderlich, dass die dort thematisierten Beobachtungen, Bearbeitungen und Prozesse von den Lernenden schriftlich dokumentiert werden. Die **Intensität der Auseinandersetzung** mit den Entwicklungsaufgaben und die Bewältigung der Praxisaufgaben ist unter anderem Bestandteil der **Beurteilung** durch die Praxisausbildungsstelle.

### 12. Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum

Im Umgang mit **Konflikten** – definiert als Feststellung der Unvereinbarkeit von Wert- oder Zielvorstellungen zwischen Praktikantinnen / Praktikanten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Praxis – erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbststeuerung und Verantwortungsübernahme. Ihre Aufgabe ist es, die Initiative zu übernehmen und den Konflikt mit ihrer Ausbildungsleiterin / ihrem Ausbildungsleiter sachlich, kooperativ und lösungsorientiert anzusprechen und zur Entwicklung sinnvoller Handlungsschritte aktiv beizutragen. Gleichzeitig soll die Schülerin / der Schüler den Konflikt frühzeitig zum Gegenstand von Reflexionsgesprächen machen und die Situation der Lerngruppe und der praxisbegleitenden Lehrkraft schildern. Ist die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter der Konfliktpartner und erscheint es der Schülerin, dem Schüler gegebenenfalls unmöglich, selbstständig das Gespräch mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter zu suchen, muss umgehend die begleitende Lehrkraft informiert werden.

Aufgabe der begleitenden Lehrkraft ist es, die Schülerinnen und Schüler dahingehend zu unterstützen, den Konflikt möglichst eigenständig zu lösen. Die Einbeziehung der kollegialen Praxisgesprächsgruppe ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit sinnvoll.

**Krisen** – definiert als eine Zuspitzung einer Konfliktsituation, die eine Fortführung des Praktikumsverhältnisses gefährdet – erfordern ein schnelleres Vorgehen. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schülerin, des Schülers, umgehend ihre praxisbegleitende Lehrkraft zu informieren. Die Lehrkräfte werden unmittelbar reagieren und eine individuelle Lösung mit den Schülerinnen bzw. Schülern und der zuständigen Praxisvertreterin / dem Praxisvertreter erarbeiten.

Sollten sich Schülerinnen oder Schüler in Ausnahmefällen nicht an dieses Vorgehen halten (wollen), appellieren wir von hier aus an die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter, sie darauf

hinzuweisen. Wenn Sie berechtigten Zweifel an der Konfliktbearbeitungsfähigkeit ihrer Praktikantin oder ihres Praktikanten haben, wäre es sinnvoll, direkt Kontakt mit der praxisbegleitenden Lehrkraft aufzunehmen. (Kontaktdaten, siehe S.5)

### **13. Unterstützung der Facharbeit**

Im 5. Semester werden die Schülerinnen und Schüler individuell, mehrschrittig zur Anfertigung einer Facharbeit im Fach „Sozialpädagogisches Handeln“ beraten. Diese Abschlussarbeit muss ein individuelles Thema oder eine pädagogisch relevante Fragestellung der praktischen Ausbildung behandeln und eine deutliche Theorie-Praxisverzahnung aufzeigen. Um eine angemessene Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, ist es ca. in der Mitte des 5. Semesters notwendig, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant sich auf das Themenfeld ihrer/seiner Facharbeit festlegt, dazu spezifisches Fachwissen recherchiert und in pädagogisches Handeln umzusetzen sucht. Grundlage dafür sind die möglichst dokumentierten Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler, die sie während des Praktikums machen und ein regelmäßiger Austausch in der Praxis mit der Ausbildungsleitung.

### **Zu guter Letzt**

Wir wünschen uns, dass das vorliegende Praxisbegleitheft von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern als ein unterstützendes Instrument wahrgenommen wird und als Baustein gelingender Lernortkooperation seine Wirkung tut.

Das Praxisbegleitheft wird fortlaufend weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns, richten Sie diese bitte an:  
 Cathrin.liedmeier@hibb.hamburg.de